

Bekanntmachung

3. Deutsch-Schwedische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Abgabefrist gemeinsames Antragsformular und nationale
Förderanträge: 14. November 2019

1. Geltungsbereich

Deutschland und Schweden veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Es wird erwartet, dass die Antragsteller neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden und über ein großes Marktpotenzial verfügen.

Die Staatliche Schwedische Agentur für Innovationssysteme (Vinnova) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-schwedische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Vinnova und die AiF Projekt GmbH (Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum **14. November 2019** im Einklang mit dem im Folgenden beschriebenen Verfahren einzureichen.

2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus Schweden und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln. Bitte beachten Sie hierzu die nationalen Spezifikationen.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse sollen zu marktwirksamen technologischen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen. Die Projekte müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein schwedisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche inhaltliche Beiträge zu dem Projekt leisten.
- Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Projektpartner oder Unterauftragnehmer entsprechend den nationalen Richtlinien ist möglich.
- Es können auch Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das ZIM oder Vinnova gefördert; sie sind mit in das Proposal Application Form aufzunehmen.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen. (z. B. eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche)
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet unter anderem, dass die beteiligten Forschungseinrichtungen in einem Konsortium zusammen nicht mehr als 50 % der Projektarbeiten (Personenmonate) leisten dürfen. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass in einem Projekt mit zwei Partnern nicht mehr als 70 % der Personenmonate und bei mehr als zwei Partnern nicht mehr als 50 % der Personenmonate auf einen Partner entfallen dürfen.
- Die Laufzeit der Projekte sollte zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

2.3 Antragsverfahren

Ab der Eröffnung der Ausschreibung am **28. August 2019** bis zum Stichtag am **14. November 2019** müssen alle Partner eines Projektes ein kurzes gemeinsames Übersichtsformular in englischer Sprache einreichen (**Proposal Application Form**), welches von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss. Weiterhin ist der **Entwurf des Kooperationsvertrages** (nicht unterschrieben, in englischer Sprache mit deutscher Arbeitsübersetzung) einzureichen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Beide Dokumente sind zum Stichtag per Email an Vinnova ("Intressentportalen")

<https://portal.vinnova.se>) und die AiF Projekt GmbH (international@aif-projekt-gmbh.de) zu übermitteln.

Zeitgleich sind die **nationalen Förderanträge** zu stellen. Alle Projektpartner, die eine Förderung für ihr Teilprojekt beantragen wollen, reichen zum Stichtag einen eigenen Förderantrag entsprechend der im jeweiligen Land gültigen Richtlinien und Vorschriften ein.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag sind folgende:

- Benennung der Kooperationspartner
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung und Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (alternativ kann das Proposal Application Form zum Bestandteil des Vertrages erklärt werden)
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse in Abstimmung mit den Partnern diskriminierungsfrei zu veröffentlichen.

Das Proposal Application Form und weitere länderspezifische Informationen stehen zur Verfügung unter: www.zim.de/internationale-ausschreibungen und www.vinnova.se/sok-finansiering/hitta-finansiering/

Deutschland

Jeder deutsche Partner reicht jeweils einen eigenen ZIM-Antrag für sein Teilprojekt per Post ein. Antragsberechtigt sind alle kleinen und mittelständischen Unternehmen gemäß ZIM-Richtlinie und nichtwirtschaftlich tätige öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind unter www.zim.de/kooperationsprojekte zu finden. Die Projektanträge müssen den Regelungen des ZIM entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein. Es ist zu beachten, dass einzelne Bestimmungen der ZIM-Richtlinie von den Förderbedingungen in Schweden abweichen können.

Schweden

Der Projektplan „Projektbeskrivning“ kann sowohl in englischer als auch schwedischer Sprache eingereicht werden. Weitere Informationen und Hinweise zur Antragstellung können der

entsprechenden Call-Homepage von Vinnova entnommen werden. Die Anträge müssen bis zum 14. November 2019 spätestens 14 Uhr eingereicht werden.

2.4 Förderentscheidung und Projektstart

Die Antragsteller können spätestens Anfang Mai 2020 eine Förderentscheidung ihrer nationalen Förderagentur erwarten. Im Fall einer Bewilligung sollten die Projekte spätestens im Zeitraum September 2020 starten.

Es wird dringend empfohlen, sich frühestmöglich mit der nationalen Förderagentur Vinnova (SWE) oder AiF Projekt GmbH (DE) in Verbindung zu setzen.

Kontakt



Deutschland

Fragen zur ZIM-Förderung

Frau Antje Treptow

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistraße 49

13156 Berlin

Tel.: +49 30 48163-525

E-Mail: a.treptow@aif-projekt-gmbh.de

www.zim.de/kooperationsprojekte



Schweden

Fragen zur Förderung bei Vinnova

Herr Henrik Fridén

Frau Bianca Dochterowicz

Vinnova

Tel.: +46 8 473 30 00

E-Mail: henrik.friden@vinnova.se

bianca.dochtorowicz@vinnova.se

www.vinnova.se